Gemeinde Schemmerhofen

Landkreis Biberach

11

Satzung

über den Bebauungsplan für das Gebiet Grabenwiesen II in Schemmerberg

Auf Grund der §§ 1, 2 und 8–10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256), §§ 111 und 112 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 20. 6. 1972 (Ges.Bl. S. 351) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GO) in der Fassung vom 22. Dezember 1975 (Ges.Bl. 1976 S. 1) in der zuletzt geänderten Fassung hat der Gemeinderat am 14.12.1981 den Bebauungsplan für das Gebiet Grabenwiesen II als Satzung beschlossen.

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der Festsetzung im Plan (§ 2 Nr. 2).

§ 2
Bestandteile des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan besteht aus:

1) ~~Übersichtsplan~~
2) Plan
3) Bebauungsvorschriften
4) ~~Straßenlängs- und -querschnitten~~
5) .....

SM-Schaltung
Nr. 612/212 Satzung über die Aufteilung eines Bebauungsplanes Richard Boorberg Verlag 37 – Nachdruck verboten –

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

ngswidrig im Sinne von § 112 LBO handelt, wer den auf Grund von § 111 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satng zuwiderhandelt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ort, atum

Schemmerhofen, den 16.12.1981

GEMEINDE SCHEMMERHOFEN · LANDKREIS BIBERACH

Härscher, Bürgermeister

Der obengenannte Bebauungsplan wurde am .....

vom .....

..... genehmigt.

Genehmigung wurde am .....

durch .....

..... öffentlich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan ist damit am .....
in Kraft getreten.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)